

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.

Beim Redacteur Fr. Kühner.
Gedruckte d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Abendblatt von 6-8 Uhr.

Samstag der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Sonderdruck in den Sonntags-
blättern von 8-10 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 246.

Montag den 2. September.

1872.

Gebet.

Zum zweiten September 1872.

Mel.: Waschet auf, ruft uns die Stimme —

Herr, der uns den Sieg gegeben,
Empor zu deinem Throne schweben
Gebet und Dank im freud'gen Flug!
Was wir wollen und vollbringen,
Mit dir nur kann es uns gelingen:
Nur du machst fruchtbar Schwert und Pflug.
Setzt, wo die Waffe ruht,
Danke dir des Herzens Blut
Tiefdemüthig ...
In Freud' und Leid
Für alle Zeit
Bleibt Deutschlands Lorbeer dir geweiht.

Dank dir, Herr! — statt zu zerstreuen
Half uns der Feind das Reich erneuen:
Dank dir für Deutschlands Ostertag!
Angesichts des Sieges sanken
Dahin Zerklüftung, Zwist und Schwanken,
Und jedes Herz schlug gleichen Schlag.
Was Eins in Kampf und Noth,
Das scheidet nicht der Tod:
Treu für immer
Ruht Hand in Hand ...
Das neu erstand,
D segne, Herr, das Vaterland!

Deutscher Rose junge Blüte
Beschirme, Gott der Huld und Güte,
Daß nimmer sie der Sturm verfehrt!
Segn' und schütze Deutschlands Kaiser!
Beschirme Wipfel, Stamm und Keiser!
Beschirme gnädig Haus und Heerd!
Gieb uns die rechte Kraft,
Die treulich wirkt und schafft,
Und fleißige Hände
In allen Au'n,
In allen Gau'n
Am Reich des Geistes fromm zu bau'n!

Zur gefälligen Beachtung.

Heute Montag den 2. September wird unsere
Expedition von 12 Uhr ab geschlossen bleiben.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Dienstag am 10. September 1872 Vormittag von 11 Uhr an
an Rathsthele zum Verkauf versteigert werden.
Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung
jedemal geschlossen werden, sobald auf den angebotenen Flag ein weiteres Gebot nicht
erfolgt.
Leipzig, am 16. August 1872.

Bekanntmachung.

Bei dem Polizeiamte werden am 2. September Vormittag von 10 bis 12 Uhr nur die
unauflösbaren Gesetze expedirt werden, wogegen am Nachmittag sämtliche Expeditionen ge-
schlossen bleiben.
Leipzig, den 31. August 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. G. Weckert.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten Sparcassendbücher, welche bei hiesigem Rathhause verlegt und zu den bei-
gesetzten Beträgen verfallen sind, in denen aber nach Abschreibung der Guthaben des Rathhause die
dabei bemerkten Ueberschüsse verblieben, wurden bis jetzt nicht zurückgenommen. Wir fordern die
Eigentümer hierdurch auf dieselben im Geschäftsbüro des Rathhause
bis zum 30. November d. J.
gegen Rückgabe der Pfandscheine zurückzunehmen, widrigenfalls die Ueberschüsse nach §. 19 der Rath-
haus-Ordnung vom 26. September 1826 als dem Rathhause verfallen werden betrachtet werden.
Leipzig, den 22. August 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. W. Köhler, Ref.

Bekanntmachung.

betreffend mit Schweinfurter Grün gefärbte Kleiderstoffe und Waaren.
Unter Bezugnahme auf unsere demselben Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen vom
21. Januar und 17. Februar 1860 unterlagen wir Hermit, beziehentlich wiederholt, für den
Bereich unserer Stadt bei bis zu fünfzig Thaler ansteigender Geld- oder ent-
sprechender Haftkrasse den Verkauf von mit sogen. Schweinfurter Grün gefärbten oder
verbräunten Kleiderstoffen und zum Anputz der Kleider sowie zum Kopfschmuck bestimmten
Waren jeder Art, weil gedachtes Grün (eine Verbindung von arseniksaurem und eisen-
saurem Kupferoxyd) ein giftiger Farbstoff ist und die Verabreichung sowie das Tragen damit ge-
färbter Stoffe nach dem Urtheile Sachverständiger der Gesundheit in hohem Grade schädlich werden kann.
Vorräthe in gedachter Weise gefärbter Kleiderstoffe und Waaren, von welchen uns Kenntniß
zugibt, werden wir wegnehmen und zerstören lassen.
Leipzig, am 10. August 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Köhler.

Verzeichniß.

Pfand- nummer	Nummer des Spar- buchs	Tag der Abschreibung	Ueber- schuß	Pfand- nummer	Nummer des Spar- buchs	Tag der Abschreibung	Ueber- schuß
X				Z			
55145	44950	14. April 1868	2 28 1	40621	61572	22. Juni 1868	1 27 7
62461	55060	" " "	1 19 5	52913	62269	" " "	2 3 2
70874	36817	" " "	2 4 5	68735	55220	" " "	19 17 2
74909	57484	" " "	1 17	94063	50665	30. Novbr. 1869	2 27 7
				97503	51419	" " "	3 8 1
Y				A			
48616	31040	27. Novbr. 1868	2 25 5	27377	56965	24. März 1870	2 13 9
	41584	" " "	" " "	37204	57364	" " "	2 10 7
57211	32969	" " "	8 26 3	59248	" " "	" " "	4 11 6
58725	60413	" " "	— 21 5	59249	" " "	" " "	" " "
69389	32611	" " "	2 12 2	45431	44231	" " "	2 14 1
96738	20544	30. März 1869	4 28	95506	49319	30. Novbr. 1870	1 22
Z				B			
17545	34866	" " "	6 11 4				
24318	59582	" " "	3 11 3	11867	23295	" " "	2 24 9
24928	60765	" " "	1 28 9	15485	46254	" " "	54 28 3

Versteigerung von Bauplätzen an der Plagwitzer Straße.

Die der Stadtgemeinde gehörigen, rechts von der Plagwitzer Straße an der fortgesetzten
Schreiberstraße dieses der Aufstromeisens und an dem Eisenbahn gelegenen Bauplätze
Nr. 7 des bez. Versteigerungs-Planes mit 3760 D. E. — 1202,00 D. E.,
Nr. 8 desselben Versteigerungs-Planes mit 6990 " — 2190,00 " Flächeninhalt,
sollen unter den nach dem bez. Versteigerungs-Plan in unserem Domäne (Rathhaus 2. Etage) zur
Einführung anliegenden Bedingungen

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 1. September. Je mehr das Ver-
fahren der Einziehung von Weizen durch Post-
mandat in der Geschäftswelt Eingang gefunden
hat, desto lebhafter ist es als ein Mangel em-
pfohlen worden, daß, falls der Schuldner nicht
zahlt, ein rechtzeitiger Protest auch bei sofortiger
Rücksendung des Mandats bisher nur in
den seltensten Fällen zu erreichen war. Diesem
Mangel sucht eine Verordnung vom 27. August
d. J. abzuhelfen. Nach derselben steht es dem
Kaufmann frei, zu verlangen, daß das Post-
mandat und dessen Anlage nach einmüthiger ver-
geblicher Vorzugung nicht an ihn zurück, son-
dern an eine andere Person weitergeleitet werden
soll. Dies Verlangen soll unter Angabe der
vollständigen Adresse dieser Person durch den
Bekanntmach. * Sofort an N. in N. aus der Rück-
seite des Mandats angedrückt werden. Dadurch
ist dem Kaufmann das Mittel geboten, Namen
und Wohnort eines Rechtsanwalts oder einer
anderen zur Aufnahme von Protesten befähigten
Person anzugeben, an welche dann der Weizen
im Richtungsfall von der Postanstalt sofort
weitergegeben oder unter Recommendation kosten-
los weitergeleitet wird. Nicht der Absender von
Weizen Mittel Gebrauchs, so that er gut, den
Rechtsanwalt auf den vollständigen Fall der Über-
weisung des Weizens schriftlich vorzubereiten, da-
mit jeder weiß, was er zu thun habe.

* Leipzig, 1. September. Die vierte Abthei-
lung des Deutschen Juristentages nahm
einstimmig den Antrag des Prof. Gneist an:
„Dem Reichs-Obergericht ist die Entscheidung
letzter Instanz zu überweisen, nicht nur über die
Rechtsfrage, sondern auch über die Landesgesetz-
gebung.“ Der Antrag: „Jedoch mit Ausschluß bloßer
Ordnungs- und Verwaltungsakten“ wurde mit großer
Mehrheit verworfen. Aus Frankfurt wird vom
31. August weiter gemeldet: In seiner heutigen
Sitzung hat der Juristentag sämmtlichen
Beschlüssen der 4 Abtheilungen betreffend Schaffung
eines internationalen Wechselschicks, betreffend der
Frage, ob Scher- oder Schlichtergerichte, betreffend
Errichtung eines obersten Reichsgerichts und be-
treffend der Vertheilung zugestimmt. In der
letzteren Frage hat aber das Plenum auf Antrag
des Handelsgerichtspräsidenten Albrecht und des
Appellationsgerichtspräsidenten Kühne den Be-
schluß der Abtheilung, daß eine richterliche oder
administrative vorläufige Beschlagsnahme von
Drucksachen unzulässig sei, wenn auch mit nicht
sehr erheblicher Majorität, abgelehnt. — Der
Juristentag schloß seine diesjährigen Verhand-
lungen, nachdem die ständige Deputation derselben
gewählt worden war und der Präsident, Professor
Gneist in seiner Schlussrede auf die Tagespunkte,
welche jeder Particularismus mit sich führt, hin-
gewiesen hatte.
* Leipzig, 1. September. Zur Feier des Ge-
burtstages der Schokolade bei Coban findet heute

eine Festvorstellung im Stadttheater statt, zu
welcher Dr. Friedrich Hofmann einen
wissenschaftlichen Festprolog gedichtet hat. Eingeleitet
wird die Vorstellung durch die bereits früher sehr
beifällig aufgenommene Friedens-Ouverture von
E. Reinecke, der ein festlicher, ausgeführter vom
Theaterchor und dem Männergesangsverein, „Reiter-
flieger“, folgen wird. Es dürfte mithin der Fest-
abend im Theater ein ganz außerordentliches
Interesse darbieten, umso mehr, als Leipzig ohne
einer größeren öffentlichen Feier dieses be-
deutendsten Gedenkfestes entbehren wird.
* Leipzig, 1. September. Das gestrige letzte
Auftritte unseres Heldentenor Herrn Groß
wurde von dem überfüllten Hause in einer wirk-
lich großartigen Weise gefeiert. Von Act zu Act
wurde der scheidende Künstler mehrere Male ge-
rufen und mit Vorbeertönen fast überschattet;
am Schluß der Oper steigerte sich die Ovation
dergestalt, daß das ganze Haus Herrn Groß
schon Mal heraus jubelte und wie aus einem
Munde rief: „Dir bleiben, nicht fortgehen!“
u. s. w. Wir erinnern uns nicht, jemals in
Leipzig einen so glanzvollen Abschiedabend im
Theater erlebt zu haben. Der gestrige dürfte
allerdings in der zweifellosten Weise bekannt,
welcher allgemeynen Beliebtheit sich Herr Groß
in jeder Beziehung als Mensch wie als Künstler
in unserer Stadt erfreut hat.
* Leipzig, 1. September. Die 1. preuß. Landes-

commission für die Wiener Weltausstel-
lung macht folgendes bekannt: Die Räume,
welche von dem General-Director der Wiener
Weltausstellung in dem Industriepalaste für
Deutschland angewiesen sind, haben sich zur Auf-
nahme der über Erwarten zahlreichen deutschen
Aussteller als nicht genügend erwiesen und be-
dürfen einer Erweiterung durch umfangreiche Er-
pänzungsbauten. Da die der deutschen Central-
Commission von Reichswegen zur Verfügung ge-
stellten Fonds nicht ausreichen, um die Kosten
dieser Bauten zu decken, befindet sich die Central-
Commission in der Lage, zunächst deren Erhöhung
an zuständiger Stelle beantragen zu müssen. In-
zwischen können die Vorarbeiten für die Aus-
stellung nicht aufgesetzt werden; die Central-Com-
mission hat daher die Vertheilung des Raumes
unter die Aussteller bewahrt; sie ist hierbei von
der Voraussetzung ausgegangen, daß die projec-
tierten Erweiterungsbauten zur Ausführung kom-
men werden, hat jedoch zugleich den Vorbehalt
ausgesprochen, die Raumvertheilung, soweit die-
selbe nicht auf die Weltausstellung sich be-
zieht, noch als einer Revision zu unterliegen,
falls die Erhöhung der Ausstellungs-Fonds nicht
geherigt werden sollte. Die unterzeichnete Lan-
des-Commission befi, daß die Central-Commission
nicht in die Lage kommen werde, von diesem Vor-
behalt Gebrauch zu machen. Sie hat aber, nach-
dem nunmehr mit der Bewachung der Aus-
steller über die Größe des ihnen zugewiesenen

Auflage 10100.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2, Ngr.,
incl. Bringelohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2, Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Thlr.,
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Courvoisierzeile 1 1/2, Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redaktionsdruck
die Spalte 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Köhler, Gohlisstr. 21, part.